

Auszug aus der Niederschrift

über die Verhandlungen der Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Tecklenburg am 1. Juli 2019 im Gemeindehaus der Evangelischen Kirchengemeinde Ladbergen, Lenhartzweg 8 - 10, 49549 Ladbergen

Hauptvorlage „Kirche und Migration“

Beschluss: - einstimmig bei 3 Enthaltungen -

Die Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Tecklenburg dankt der Kirchenleitung für die Erarbeitung der Hauptvorlage Kirche und Migration und bittet die Synode der EKvW folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die EKvW setzt sich ein für die Aufnahme von geflüchteten Menschen, für die gerechte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte und für ein gedeihliches, friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben der Verschiedenen. Sie widersetzt sich allen inner- wie außerkirchlichen Bestrebungen, unter dem Deckmantel von „Sorgen“ aus einer rassistischen Grundeinstellung heraus Menschen anderer Herkunft, Religion oder Ethnie auszugrenzen und ihrer Würde und ihrer Rechte zu berauben.
2. Sie ist bereit sich im Zusammenleben mit Menschen mit Migrationsgeschichte zu verändern und setzt es sich zum Ziel, Hürden für die Teilhabe, Mitwirkung und Mitbestimmung von Gemeindegliedern und Mitarbeitenden mit Migrationsgeschichte in Kirche abzubauen. Dies bedeutet u.a. auch die Überarbeitung von ACK-Klausel (z.B. Beschäftigung von Muslimen...) und EKD-Loyalitätsrichtlinie, um die Beschäftigung von Menschen anderer Religionen in Kirche zu ermöglichen.
3. Sie vertritt öffentlich eine klare anwaltschaftliche Haltung für den Schutz der Rechte und der Würde von Geflüchteten und Menschen mit Migrationsgeschichte.
4. Die EKvW ermutigt daher die Kirchengemeinden sich im Sinne des humanitären Rechts in Fällen besonderer Härte zu engagieren und Kirchenasyl ohne Ansehen von Religion, Ethnie oder Herkunft als „ultima ratio“ und Interzession (Aufschub und Denkpause) zu gewähren.
5. Die EKvW begreift das Themenfeld „Flucht, Migration, Integration“ als eine dauerhafte Kernaufgabe von Kirche und stattet alle seine Ebenen organisatorisch, personell und finanziell ausreichend aus. Die Kirchenleitung wird gebeten, zur Landessynode 2020 ein Konzept für die nachhaltige Stärkung und Entwicklung dieses Arbeitsgebietes vorzulegen.

Außerdem beschließt die Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Tecklenburg Folgendes:

6. Die Kreissynode bittet ihre Gemeinden, die ökumenischen Partnerschaften zu pflegen und die Begegnung mit Menschen anderer Religionen und Kulturen zu fördern.
7. Die Kreissynode bittet die Bez.-Reg. Münster, einen Beirat zur ZUE - Ibbenbüren zu bilden, in dem Nachbarn, Kirchen und Flüchtlingshelfer vertreten sind. Durch die Öffnung zur Zivilgesellschaft kann es für diese Menschen zu einer Vor-Integration, anstelle einer Isolation kommen.
8. Die Kreissynode bittet die Kirchenleitung, nach dem Vorbild der bayrischen Landeskirche, Gespräche mit der Landesregierung über die Situation der konvertierten, christlichen Iraner zu führen, um diesen ein Bleiberecht zu ermöglichen.

Die Übereinstimmung des obigen Beschlusses mit der Niederschrift sowie die Richtigkeit der übrigen Angaben wird bescheinigt.

Tecklenburg, 3. Juli 2019




Superintendent André Ost